

**Vorbemerkungen:**

**Erläuterungen:**

Nach § 26 Abs. 1 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Kreistag für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuständig.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist im Haushaltsplanentwurf 2007 enthalten. Dieser wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 05.02.2007 zugesandt.

Der Finanzausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 22.03.2007 einstimmig bei Enth. SPD und FDP zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 23.04.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Rahmendaten für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses beinhalten, sind als Anhang beigefügt.